

Hinweise zur BA-Thesis im FB Gesundheit & Pflege

Themen und methodisches Vorgehen:

- Fragestellungen aus den Themen der Wahlpflichtbereiche sowie aus der jeweiligen Fachdisziplin bzw. den Bezugswissenschaften sind möglich
- das Thema kann empirisch oder literaturgestützt bearbeitet werden

Betreuer/-innen können aus den folgenden Gruppen frei gewählt werden:

- hauptamtlich Lehrende aus dem FB Gesundheit und Pflege oder einem anderen FB der KH
 - Lehrbeauftragte aus dem FB Gesundheit und Pflege; (Erstbetreuung durch Lehrbeauftragte jeweils nur in Kombination mit hauptamtlich Lehrenden der KH als Zweitbetreuer/-innen)
 - Honorarprofessor*innen aus allen Fachbereichen der KH
 - externe Betreuer*innen nach Einzelfallentscheidung (muss formell über das Prüfungsamt beim Prüfungsausschuss beantragt werden; externe Betreuer/-innen müssen einen akademischen Abschluss haben)
- ➔ lediglich die/ der Erstgutachter*in muss durch die Studierenden gesucht werden; der/ die Zweitgutachter*in wird, wenn nicht explizit ein/e bestimmte/r Zweitgutachter*in gewünscht wird, von dem/ der Erstgutachter*in aus den Reihen der möglichen Betreuer*innen gewählt

Themenabsprache, Anmeldung, Abgabe:

- die Themenabsprache erfolgt im 7. oder 8. Leistungssemester; die Studierenden wenden sich selbständig an mögliche Betreuer*innen
- die Anmeldung der Arbeit erfolgt im Prüfungsamt
- die Anmeldung der Arbeit erfolgt frühestens im 7. Leistungssemester, spätestens zwei Wochen nach Abschluss aller sonstigen Modulprüfungen, d.h. nach der Bekanntgabe der letzten Modulnote im Studiengang
- die Bearbeitungszeit beträgt ab Datum der Anmeldung zwei Monate
- die Arbeit ist gebunden in drei Exemplaren und digital fristgemäß im Prüfungsamt abzuliefern am Ende der Arbeit muss in Form einer eidesstattlichen Erklärung schriftlich versichert werden, dass die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurde/n.

Umfang: 40 Seiten +/- 10 Seiten

Hinweise zur Erstellung:

- die Arbeit muss formal dem Anspruch wissenschaftlicher Arbeiten genügen (Zitation, Orthographie, Interpunktion, etc.)
- sie sollte alle Teile einer wissenschaftlichen Arbeit enthalten (Hintergrund, Fragestellung, Material und Methode, inhaltlich Auseinandersetzung inkl. Diskussion, Fazit)
- die Quellenarbeit sollte überzeugen: adäquat, aktuell, Standardwerke etc.
- inhaltlich sollte auf sachlogische Richtigkeit, adäquaten Aufbau, konsequente Problemableitung und -darstellung, stringente Argumentation, logische Beantwortung der Ausgangsfrage, Perspektivendarstellung geachtet werden

Weitere Informationen zur Bachelor-Thesis finden sich in der Prüfungsordnung unter **§ 14**

Schriftliche Abschlussarbeiten (Bachelor-Arbeit und Master Thesis) Abs. 6

[Prüfungsordnung vom 15.05.2013](#)

[Prüfungsordnung vom 01.05.2018](#)